

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Ems und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 207

Diez, Montag den 6. September 1915

55. Jahrgang

### Zeichnet die III. Kriegsanleihe!

#### Amtlicher Teil.

J.-Nr. 8767 II.

Diez, den 2. September 1915.

#### Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat gemäß § 26 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 den Kreis Unterlahn als Selbstbewirtschafter anerkannt. Der Kreis Ausschuss hat für den Ankauf des für ihn beschlagnahmten Brotgetreides die Firma Martin Fuchs G. m. b. H. in Diez zu seinem Kommissionsär bestellt.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Duderstadt.

J.-Nr. I 6913.

Diez, den 2. September 1915.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises:

Ich bringe meine Rundverfügung vom 14. September 1912, I 7871, und 19. Dezember 1912, I 12206, betreffend Berichtigung der Generalstabskarten, in Erinnerung und erwarte, daß mir gegebenenfalls die Nachtragsverzeichnisse über die in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 vorgekommenen topographischen Veränderungen sofort vorgelegt werden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

M. 7416

Diez, den 2. September 1915.

#### Bekanntmachung.

Das Probiantamt in Coblenz ist stets Abnehmer guten Heues. Angebote nimmt dasselbe entgegen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 6909.

Diez, den 2. September 1915.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betrifft: Nichteingelöste Wandergewerbescheine.

Ich erlaube, mir innerhalb 14 Tagen diejenigen Personen, welche ihre beantragten Wandergewerbescheine für 1915 bei der Gemeindefasse noch nicht eingelöst haben, namhaft zu machen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I 6915.

Diez, den 2. September 1915.

#### An die Herren Bürgermeister

der Weinbautreibenden Gemeinden des Kreises.

Ich erinnere mit Frist von 5 Tagen an die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 26. Juli 1892, Nr. 4605, betr. Berichterstattung über das Auftreten von Rebfrasslingen und Rebkrankheiten im dortigen Weinbaugebiet.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 7041.

Diez, den 2. September 1915

#### Bekanntmachung

Von dem Kalkwerk Schäfer in Hahnstätten sind folgende russische Kriegsgefangene entwichen:

Iwan Scholuch, Nr. 1679, Sprache russisch, Alter 29 Jahre, Größe 1,80 Meter, Statur schlank, Kopf normal, Augen blau, Haare blond, blonder Schnurrebart, Zähne gut, Feldgraue russische Uniform, Schirmmütze, Hose ist auf dem Gefäß mit „Kriegsgefangener“ gekennzeichnet.

Gregori Budjuf, Nr. 1675, Sprache russisch, Alter 26 Jahre, Größe 1,82 Meter, Statur kräftig, Kopf normal, Nase gewöhnlich, Augen blau, Haare dunkelblond, blonder Schnurrebart, Zähne gut, Feldgraue russische Uniform, Schirmmütze, Hose ist auf dem Gefäß mit „Kriegsgefangener“ gekennzeichnet.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.



#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezug auf Ziffer 8 Abs. 3 meiner Ausführungsbeschränkung vom 14. August 1915 I 6557, Kreisblatt Nr. 191, bestimme ich hiermit, daß die Anerkennnisbescheinigungen bei den Gemeindefassen einzulösen sind. Der Zeitpunkt, zu welchem dies geschieht, wird noch bekannt gegeben.

Zur Behebung bestehender Zweifel mache ich darauf aufmerksam, daß

- 1.) für die freiwillig abgelieferten Metalle Anerkennnisbescheinigungen nach Vordruck, Anlage 2, auszufüllen sind,
- 2.) für die Meldepflicht, in der Zeit vom 26. September bis 1. Oktober, die Vordrucke, Anlage 1, welche Ihnen in den letzten Tagen zugegangen sind, zu verwenden sind und
- 3.) die terminmäßige Berichterstattung über die bei Ihnen eingegangenen Metallmengen nach Vordruck, Anlage 3 zu erfolgen hat. Soweit die für den 1. September anstehende Berichterstattung noch nicht erfolgt ist, erwarte ich nunmehr sofortige Erledigung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
Duderstadt.

Oranienstein, 3. September 1915.

### Besichtigung der Jugendkompagnien 4, 5, 6, 7.

- 1.) Am Sonntag, den 12. d. Mts., 2,30 Uhr nachm. sammeln sich unmittelbar sämtliche zu den Jugendkompagnien Nr. 4 (Raheneinhagen) und Nr. 5 ((Eintrich) gehörigen Abteilungen am Schnittpunkt der Straßen Seelbach-Rördorf und Bremberg-Altenhausen.

Einteilung auf dem Sammelplatz, Armbinde links, kleine Pistolen.

Auftrag erteilt der dort befindliche Schiedsrichter.

- 2.) Am Sonntag, den 12. d. Mts., 2,30 Uhr nachm. sammeln sich unmittelbar sämtliche zu den Jugendkompagnien Nr. 6 (Singhofen) und Nr. 7 ((Schweighausen) gehörigen Abteilungen am Schnittpunkt der Straßen Hünzel-Altenhausen und Singhofen-Pöhl.

Einteilung auf dem Sammelplatz, Armbinde rechts, kleine Pistolen.

Auftrag erteilt der dort befindliche Schiedsrichter.

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden werden ersucht für vollzähliges Erscheinen der Jungmannschaften zu sorgen.

Bei zweifelhaftem Wetter telephonische Anfrage beim Adettenhause Oranienstein bis 11 Uhr vorm. (Tel.-Nr. 10).

Duderstadt, Landrat. Schrobbsdorf, Major.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuches sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrennen, Abhandenkommen, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner kostenfreie laufende Verwaltung und portofreie Zusendung der Zinsen. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreiskasse oder auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichs-

Post — für das Reichsschuldbuch — oder der Reichsanstalt (Preuss. Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schulverschreibungen des Reiches oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schulbücher (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92—94) einreichen und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 Mark jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 M. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbefugter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an seine Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Ausgabung von Schulverschreibungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anklang bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesizers allein gegen Vorlegung der Sterbekunde ohne sonstige Formalitäten der Erbeslegitimation über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schulbücher jetzt schon haben, obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, bezeugen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichsschuldbuch Kapitalien von 1037 Millionen Mark und im Preuss. Staatsschuldbuch von 2744 Mill. M. zu 4, 3½ und 3 Prozent eingetragen. Von den rund 55 000 Konten des Staatsschuldbuches lauten rund 22 000 über Kapitalbeträge bis 4000 M., 12 000 über solche zwischen 4000 u. 10 000 M. u. mehr als 17 000 über solche zwischen 10 000 und 100 000 M., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.

#### Die Atmosphäre der Lüge.

Bern, 2. Sept. Das Berner Tageblatt bespricht unter der Überschrift „Furchtbare Zahlen“ die deutsche Augustbeute und vermutet weitere Hunderttausende von Toten. Es schließt mit den Worten: Wie man angesichts solcher Verluste fabeln kann, das russische Heer sei intakt und noch nie so gut imstande gewesen wie jetzt, ist uns unverständlich. Trotzdem wird dies immer noch in gewissen Blättern behauptet. Der Krieg erzeugt eben eine noch nie dagewesene Atmosphäre von Lüge und Unwahrheit, in die sich nicht nur ein Teil der Presse, sondern leider auch ganze Völker einhüllen, um nur ja nicht die Wahrheit sehen zu müssen. Aber es wird ein Erwachen geben. Dann wird die Abrechnung der Nationen mit denen erfolgen, die sie so lange in der Irre gehen ließen.

#### Even Hedin.

Stockholm, 2. Sept. Even Hedin ist von seiner Reise nach der deutschen Ostfront nach Stockholm zurückgekehrt. Er lobt das deutsche Heer und die deutsche Organisation in den höchsten Ausdrücken. Deutschland läßt sich nie aushungern und nie besiegen. Es wird nur an einen Frieden auf der Grundlage seiner vollkommenen Ueberlegenheit denken. Hedin wird jetzt ein dickes Buch schreiben, das vor Weihnachten erscheint.



### Das Auge Oesterreich-Ungarns.

Eine Subsidigung für den greisen Kaiser Franz Joseph, die dem Monarchen von etwa 470 Mitgliedern sämtlicher Municipien Ungarns, Kroatiens und Slavoniens in Wien unter außerordentlich reger Teilnahme der Bevölkerung dargebracht wurde, wird unseren Feinden gezeigt haben, daß eine alle umfassende Einigkeit alle Völkerrämme der Bundesmonarchie erfüllt. Auf eine Begrüßungsansprache des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh gab der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza die Versicherung, daß das Durchhalten in diesem Kampf, Schulter an Schulter, in gegenseitiger Liebe und Vertrauen der Monarchie dauernde Sicherheit geben werde.

Der Kaiser erwiderte auf eine Ansprache Tiszas mit einer Rede, worin er u. a. folgendes sagte: Es ist mir eine der größten Freuden meines Lebens, daß es unter der Wirkung hervorragender ungarischer Staatsmänner gelang, das gegenseitige Zusammenwirken zwischen Krone und Nation sowie zwischen dem ungarischen Staate und den übrigen Königreichen und Ländern auf einer dauernden Grundlage zu sichern und dadurch Mißverständnisse, die sich Jahrhunderte hindurch stets erneut hatten, zu beseitigen. Mehr als je bisher haben die großen Prüfungen der Gegenwart den Beweis erbracht, daß dieses Werk der Aussöhnung und Ausgleichung die Seelen meiner Völker, insbesondere auch diejenigen der Völker meiner ungarischen Krone, ganz durchdrungen hat. Fest ist meine Zuversicht, daß meine heldenmütigen Heere im Verein mit den treuen Bundesgenossen einen ehrlichen, dauernden und gesicherten Frieden erkämpfen werden, und daß dem ungarischen Staate und den in ihm vereinten Nationen in dem durch die gegenwärtigen gemeinsamen Kämpfe und gemeinsamen Opfer aufs neue geheiligten geschichtlichen Verbands mit meinen übrigen Völkern es beschieden sein wird, in gesteigerter Kraft und Ansehen, die Segnungen des Friedens zu genießen.

### Deutsche Fliegerangriffe auf Besfort.

Parisruhe, 2. September. Die „Baseler National-Zeitung“ meldet von der französischen Grenze: In den letzten Tagen häuften sich die Versuche deutscher Flieger, in die Zone der Festung Besfort zu gelangen. Mehrere Flieger warfen Bomben ab über die Ortschaften Morvillars und über Besoul. Der Schaden, der durch die Bombenwürfe über Besoul angerichtet wurde, soll bedeutend sein.

### Italien und England.

Turin, 2. Sept. (Nichtamtlich.) Die Stampa erfährt aus Genua, daß dort eine Versammlung aller Kohlenimporteure von Genua, Mailand und Turin stattgefunden hat. Die Versammlung besprach die Frage der Kohleneinfuhr aus England und die von der englischen Regierung entgegengestellten Schwierigkeiten, die es unmöglich machten, die italienischen Industrien mit genügender Kohle zu versorgen. Nachdem das letzte englische ablehnende Verhalten geprüft worden war, wurde beschlossen, eine Kommission an die englische Regierung zu entsenden, um den wahren Sachverhalt darzutun, und um im Namen des Handels England Garantien anzubieten, daß die Einfuhrkohle ausschließlich für den italienischen Verbrauch diene.

### General Rußki.

London, 3. Sept. (Zenj. Press.) Wie die Times aus Petersburg meldet, teilt die Nowoje Wremja mit, daß General Rußki zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt worden ist.

### Vieh- und Krammarkt

in Limburg an der Lahn  
findet am **Dienstag, den 7. September d. Js. statt.**  
Auftrieb des Viehes von 7 Uhr vorm. ab.  
Limburg, den 3. September 1915.  
**Der Magistrat: Haerten.**

## Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915.

### Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen besetzten Deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, fest vertrauend auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere“. Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegsanleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 99%, bei Schuldbuchzeichnungen 98,80%. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuß. Da aber die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.



Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontur der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Ueber das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu verfügen, die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

|     |                           |                                      |
|-----|---------------------------|--------------------------------------|
| 30% | des gezeichneten Betrages | spätestens bis zum 18. Oktober 1915, |
| 20% | "                         | " " " " " " 24. November 1915,       |
| 25% | "                         | " " " " " " 22. Dezember 1915,       |
| 25% | "                         | " " " " " " 22. Januar 1916          |

zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschliebung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet:

|  |  |  | für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915 | 2,50 M., der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen | für die Einzahlungen | für die Einzahlungen |
|--|--|--|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|  |  |  | am 18. Oktober 1915                             | 2,25 M., " " " " " " " " " "                                 | 96,50 M.             | 96,30 M.             |
|  |  |  | " " " " " " " " " "                             | " " " " " " " " " "                                          | 96,75 M.             | 96,55 M.             |
|  |  |  | " " " " " " " " " "                             | " " " " " " " " " "                                          | 97,25 M.             | 97,05 M.             |
|  |  |  | " " " " " " " " " "                             | " " " " " " " " " "                                          | 97,25 M.             | 97,05 M.             |

Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen, Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf  $5\frac{1}{4}\%$ , während sonst der Darlehenszinssatz  $5\frac{1}{2}\%$  beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu befürchten ist.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schulbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post portofrei zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegausleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksklassen erleichtert ist. Die Ausleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des Deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollenbung ihrer schweren Aufgaben in dem um Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.